

4. Änderungssatzung

zur

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Lampertheim

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) sowie des § 7 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim am 29.10.2021 die folgende 4. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 15 wird wie folgt geändert:

In Satz 3 wird nach den Wörtern „mit Ablauf des“ die Angabe „31.12.2021“ durch die Angabe „31.12.2026“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt ab dem auf die Bekanntmachung folgenden Monat in Kraft.

Lampertheim, den 03.11.2021/mt

Der Magistrat der Stadt Lampertheim

Gottfried Störmer
Bürgermeister

Hinweis: Der Satzungstext ist auf der Homepage der Stadt Lampertheim unter <https://www.lampertheim.de/de/buergerservice/verwaltung/ortsrecht/> einzusehen.